Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2018. Der vollständige Text der Grundausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 37 / 18 am 21.03. 2018 genehmigt.

i.A. ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Sportleiter

Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung: 52. ADAC Brunnenslalom ASC Bad Meinberg

Ort der Veranstaltung: ADAC Sicherheitstrainingsanlage Paderborn Mönkeloh

Termin der Veranstaltung: 10.06.2018

Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-Bestimmungen gewertet für:
ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal, Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom, Pokal der Lippischen Landes Brandversicherungsanstalt, ADAC Sportabzeichen, Slalom Youngster Cup ADAC OWL

Veranstalter: Automobil Sport Club Bad Meinberg e.V. im ADAC

Anschrift mit Telefon: Uferstraße 9, 32760 Detmold, 05231 952734

Veranstaltungsleiter: Ernst August Nolte Liz.-Nr. SPA 1107 471

Schiedsgericht:
Schiedsrichter = wird durch Aushang bekanntgegeben
Schiedsrichter = Sportkommissar Jörg Schlüter
Schiedsrichter = ...

Technischer Kommissar = Peter Claus Clausen Liz.-Nr. SPA 1058 380

Sachrichter: werden per Aushang bekannt gegeben.

Zeitplan
Nennungsbeginn: 28.05 2018 / Vornennungen sind möglich bis: 07.06.2018, 24:00 Uhr
Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges

Gruppe SYC	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse A:	08:00 Uhr / 08:30 Uhr
Klasse B:	09:30 Uhr / 10:00 Uhr

Gruppe 1	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 1a:	11:30 Uhr / 12:00 Uhr
Klasse 1b:	11:30 Uhr / 12:45 Uhr

Gruppe 2	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 2a:	12:30 Uhr / 13:15 Uhr
Klasse 2b:	12:30 Uhr / 14:00 Uhr
Klasse 2c:	12:30 Uhr / 14:30 Uhr

Gruppe 3	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 3a:	13:30 Uhr / 14:45 Uhr
Klasse 3b:	13:30 Uhr / 15:30 Uhr

Gruppe Retro Slalom GLP	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 4:	14:00 Uhr / 16:00 Uhr

(Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter ≥ 20 Jahre)

Gruppe 0 (Mehrfachstart)	Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 5:	14:00 Uhr / 16:30 Uhr

---

1. **Allgemeines**
Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung, der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der DMSB-Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom durchgeführt.

2. **Veranstaltung und Veranstalter** siehe Grundausschreibung

3. **Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften**

3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) sein bzw. einer Tages- Startzulassung sein. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.

3.2 Teilnehmer der Jahrgänge 2000 bis 2002 müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang (Trainingslehrgang zum Slalom-Youngster-Cup) durch einen Trägerverein des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW starten. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Ehrziehungsberechtigten mit der Nennung abgeben.

3.3 Eine Mannschaft darf aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Der Nennungsschluss der Mannschaft ist vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4. **Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluß**

Das Nenngeld beträgt 20,00 € bei Vornennung und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Am Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld 25,00 €. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 15,00 € und ist mit Abgabe der Mannschaftsnennung zu entrichten.

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort 52. Slalom zu überweisen an den ASC Bad Meinberg

Sparkasse Paderborn Detmold IBAN DE52476501300090308172

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

5. **Gruppen-/Klasseneinteilung**

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt (Sonderklassen können zusätzlich ausgeschrieben werden:

5.1 **Gruppe 1 Einsteiger (Newcomer)**

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassen sind Sportreifen gemäß Anhang B (Reifenliste).

Klasse 1a	**Klasse 1b**
Leistungsgewicht ≥ 15	Leistungsgewicht < 15

5.2 **Gruppe 2 Jedermann**

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.

Klasse 2a	**Klasse 2b**	**Klasse 2c**
Leistungsgewicht ≥ 15	Leistungsgewicht ≥11 bis 15	Leistungsgewicht < 11

5.3 **Gruppe 3 Open**

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a	**Klasse 3b**
bis 1600 ccm	über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. **Technische Bestimmungen**

6.1. **Zugelassene Fahrzeuge**

6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen

Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung nicht älter als 24 Monate). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten in der Gruppe 3. Ausnahme: Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe 5.2)

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung". Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

6.1.2 Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).

6.1.3 Reifen
In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gem. Anhang B (Reifenliste) sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen (Anhang B) hängt bei der Dokumentenabnahme aus bzw. ist einzusehen unter www.adac-owl.de

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Ausrüstung der Fahrer
Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentabnahme registrieren zu lassen.

7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt, wenn keine Nennungsbestätigungen verschickt wurden. Durch die Zuteilung kommt dann der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.

7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8. Durchführung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf
Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung siehe Grundausschreibung

8.5 Training
Der Fahrer, der zum Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe
Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 **Sonderklassen, Sonderläufe**

Sonderklassen: Slalom-Youngster-Cup (SYC) ADAC OWL Gruppen A und B

Sonderklasse: Klasse 4 Retro Slalom GLP (Fahrzeugalter ≥ 20 Jahre)

Sonderklasse: Klasse 5 Mehrfachstart (Trainingsklasse ohne Wertung, techn. Best. gem. Gr. 3)

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.8 **Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes** siehe Grundausschreibung
8.9 **Sachrichter** siehe Grundausschreibung
9. **Wertung**

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 5).

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

10. **Wertungsstrafen** siehe Grundausschreibung
11. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung
12. **Versicherungen** siehe Grundausschreibung
13. **Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung
14. **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung
15. **Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung
16. **Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung
17. **Sachrichter / Schiedsrichter** siehe Grundausschreibung
18. **Einsprüche** siehe Grundausschreibung
19. **Besondere Bestimmungen** siehe Grundausschreibung

19.3 Sicherheit

19.3.2 Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen
Es muss ein Fahrzeug (empfohlen RTW oder KTW) mit einem ausgebildeten Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter mit Funkverbindung zur Rettungsleitstelle anwesend und die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes gewährleistet sein.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Anhang A Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (offen)

Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CTG entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der BRD zugelassen oder zulassungsfähig sein. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtstaffel für Bergrennen. Abweichend zu den Regelungen der Gruppen 1 und 2, müssen die Fahrzeuge dieser gruppe nicht zum öffentlichen Straßenverkehr in der BRD oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein. Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.
Mindestgewichte für die Gruppe FS:
bis 1150 cm: 650 kg; über 1150 ccm bis 1300 ccm: 680 kg; über 1300 ccm bis 1600 ccm: 730 kg; über 16oo ccm bis 2000 ccm: 790 kg; über 2000 ccm bis 2500 ccm: 820 kg; über 2500 ccm bis 3000 ccm: 840 kg; über 3000 ccm bis 3500 ccm: 860 kg; über 3500 ccm bis 4000 ccm: 940 kg; über 4000 ccm bis 5000 ccm: 990 kg, über 5000 ccm bis 6000 ccm: 1040 kg; über 6000 ccm bis 7000 ccm: 1100 kg, über 7000 ccm: 1150 kg

Durchführungsbestimmungen der Gruppe 0 (Mehrfachstart)

An der Gruppe 0 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 0 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der Gr. 3

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Detmold 21.02.2018
....., den .....

Ernst-August Volke

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

ASC Bad Meinberg e.V. Im ADAC

Weber

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters